

Petersplatz und Peterskirchplatz

Autor(en): **Massini, Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **18 (1956)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-861512>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Petersplatz und Peterskirchplatz

Von RUDOLF MASSINI

Die Auseinandersetzung, die vor wenigen Wochen den Basler Heimatschutz in die öffentliche Diskussion brachte, verdient noch einmal rekapituliert zu werden, da sie grundsätzliche Fragen aufwirft. Dabei liegt es uns fern, die Streitigkeit noch einmal aufzuwärmen und zu versuchen, doch noch das letzte Wort zu behalten.

Anlaß zu der Kontroverse gab der Bericht der Großratskommission zum Projekt des Garagen- und Verwaltungshauses auf dem Storchenareal am Fischmarkt. Dieser Bericht kam zum Schluß, daß das Eckhaus zwischen dem Petersgraben und dem Platz vor der Peterskirche, das Haus Petersgraben 27, abgerissen werden solle. Die Zeitungsmeldung über diesen Beschluß der Kommission war es, die den Heimatschutz auf den Plan rief und ihn zu einer allerdings deutlichen Protestation in der Presse herausforderte.

Mancher hat sich wohl gefragt, was der Basler Heimatschutz an dem Haus nur schön und schützenswert finde. Es ist ja noch kaum hundert Jahre alt und seine Architektur, ein einfacher Klassizismus, zeigt gar nichts Außergewöhnliches. Zu seiner Verteidigung darf man sagen, daß es immerhin für gut genug erachtet wurde, um in die «Baukultur des alten Basel» von Eppens aufgenommen zu werden, wohl aus der Erwägung, daß es bei einem guten Gebäude auf den Stil, oder auf die Zeit, in der es errichtet wurde, nicht ankommt, sondern eben darauf, ob es gut ist oder nicht.

Aber das Haus macht tatsächlich auf den unbefangenen Beschauer keinen glänzenden Eindruck. Es hatte das Pech, eine Baulinie hinter seine Straßenfront gelegt zu bekommen, und die Folge war, daß es langsam aber sicher der Verwahrlosung anheimfiel. Es kann heute keinen Staat machen, womit über seinen baulichen Zustand allerdings noch gar nichts gesagt ist.

Aber zugegeben, das Haus Petersgraben 27 ist nicht überaus wertvoll. Es sind schon bedeutendere Bauten dem Verkehr, dem «allesverschlingenden», zum Opfer gefallen. Aber es besitzt eine Eigenschaft, die seinen Wert über das Architektonische hinaushebt und es zu einem sehr bedeutungsvollen Bau macht. Das ist seine Stellung im Stadtbild.

Doch zwischenhinein muß noch ein Satz aus dem Kommissionsbericht zitiert werden, der erklären kann, warum der Heimatschutz mit einiger Lebhaftigkeit reagierte. Da hieß es nämlich: «Petersgasse und Nadelberg sind leider nicht mehr die stillen Fußgängerstraßen, als die man sie gerne haben möchte. Das wurde einer weiteren Öffentlichkeit deutlich bewußt, als sich im Zusammenhang mit dem Brand am Nadelberg zeigte, daß die Güter ab

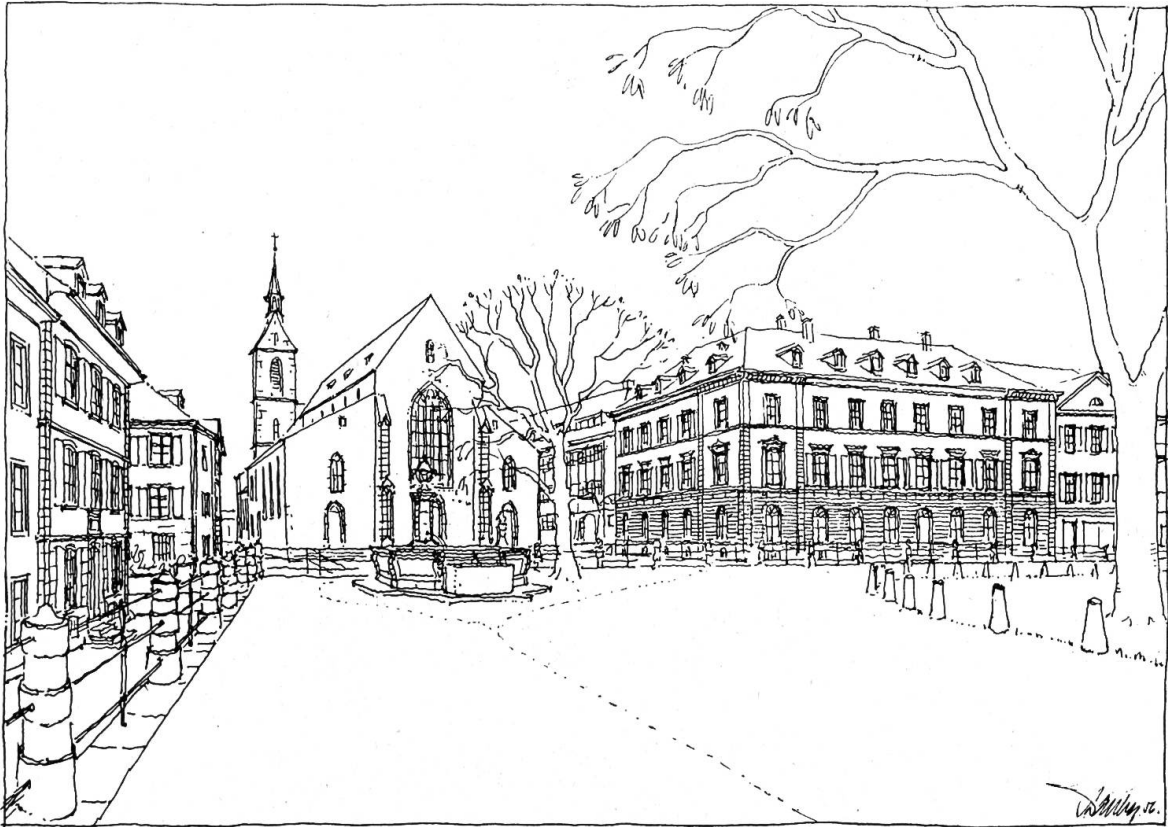


Abb. 5: Der Peterskirchplatz in Basel, vom Petersplatz aus
Zeichnung von F. Lauber

schweren Lastwagenzügen in das am Nadelberg gelegene Lagerhaus eingelagert worden waren.» Bei solchen Erklärungen horcht man auf. Denn das klingt verdächtig nach einer Ausrede für einen beabsichtigten Einbruch in die geschützte Altstadtzone. Es ist etwas zuviel Resignation in dem Satz. Wenn aber die Altstadtzone angegriffen wird, dann wehrt sich der Heimatschutz mit Händen und Füßen. Und da hat er wohl auch das Recht dazu.

Nun, ein Eingriff in den Nadelberg ist nicht vorgeschlagen worden. Aber eine Autoausfahrt hinter der Kirche neben dem Marthastift gibt es, und Petersgraben 27 ist nahe genug am Nadelberg. Und man weiß aus langer Erfahrung, wie gefährlich ein Gebäudeabbruch in der Nähe geschützter Bauten diesen werden kann. Meistens heißt es dann bald, die Umgebung sei ohnehin verdorben, und was noch stehe, lohne die Erhaltung nicht.

Grundsätzlich wehrte sich der Heimatschutz nicht dagegen, daß Autos aus der geplanten oberen Ausfahrt der Garage hinter der Peterskirche herauskämen. Autos, die wertvolle Bauten umfahren, schaden gar nichts. Auch die Lastwagen am Nadelberg haben dem Nadelberg nicht geschadet. Nur haben Motorfahrzeuge die böse Eigenschaft, daß sie für ihre Bewegung alle mög-

lichen Bedürfnisse anmelden, wie z. B. breite Fahrbahnen und freie Sicht. Dann wird es immer heikel für den Heimatschutz. Denn das Ende vom Lied ist meistens die Umlegung von ein paar Häusern oder Straßen.

Hätte der Kommissionsbericht die Wagen in aller Bescheidenheit aus dem Loch heraus und um die Kirche herum fahren lassen, dann wäre alles still geblieben. Aber eben, der Verkehr wollte auch hier sein Opfer haben. Und das Opfer war Petersgraben 27. Es sollte niedergelegt und weiter zurück neu aufgebaut werden, um Fahrbahn und Sichtverhältnisse zu verbessern.

Was aber macht nun das Eckhaus am Peterskirchplatz so wertvoll? Es ist, wie gesagt, seine Stellung im Straßenbild. Petersgraben 27 steht in der richtigen Breite und Höhe an der richtigen Stelle. Hier darf wieder einmal etwas zum Lob des 19. Jahrhunderts gesagt werden. Durch den Bau des Eckhauses wurde ein Kirchenvorplatz geschaffen und zur gleichen Zeit wurde die Abgrenzung des Petersplatzes ergänzt. Wie R. Hohl gut dargelegt hat, entstand durch den Bau des Hauses die außerordentlich glückliche Kombination eines kleineren Nebenplatzes zu einem größeren Hauptplatz.

Allein für den Petersplatz ist unser Haus nötig. Denn es faßt ihn ein und gibt ihm die Geschlossenheit, ohne die der Petersplatz kein Platz wäre. Auch stimmen seine drei Geschosse und die Art seiner Architektur zu den übrigen niedrigen Bauten um den Petersplatz, die einen anders proportionierten Stil nicht vertragen würden. Noch notwendiger ist das Gebäude an seiner Stelle heute, wo weiter oben am Petersgraben ein Haus verschwunden ist, und ein Neubau geplant wird, dessen Proportionen nicht über alle Zweifel erhaben sind.

Der Peterskirchplatz aber mit dem Pfarrhaus auf der unteren Seite und dem Hebeldenkmal in der Mitte wäre mit dem zurückversetzten Eckhaus vollständig verloren. Er wäre kein Platz mehr, denn der Raum vor der Kirche wäre nicht mehr gefaßt, und die einzigartige Situation des kleinen, zum Hauptplatz offenen Platzes wäre auf immer verdorben gewesen.

Zum Glück hat man am Ende den richtigen Weg doch noch gefunden. Der Große Rat hat beschlossen, das Haus Petersgraben 27 stehen zu lassen. Der Regierungssprecher erklärte, man wolle das Nachbarhaus Nr. 29 zu kaufen versuchen, um eine Wiedereinrichtung der ganzen Liegenschaft besser bewerkstelligen zu können. Und um dem Verkehrsbedürfnis zu genügen, wird unter der Platzfront von Nr. 27 eine Arkade durchgezogen, was ohne Beeinträchtigung der Architektur geschehen kann.

So ist schließlich der Basler Heimatschutz froh und dankbar, daß bei der letzten Entscheidung die richtigen städtebaulichen Erwägungen den Ausschlag gaben. Daß er dafür in der Zeitung nicht gar nett behandelt worden ist, hat er gerne in Kauf genommen.